

Netzentgelte für den Netzzugang nach § 20 Abs.1, § 21 Abs. 3 EnWG zum Elektrizitätsversorgungsnetz der Pfalzwerke Netz AG

Gültig ab 01. Januar 2024

1. Preise für die Nutzung des Netzes für Anlagen mit Leistungsmessung

1.1 Jahresleistungspreissystem

Entnahme	Jahresbenutzungsdauer < 2500 Stunden		Jahresbenutzungsdauer >= 2500 Stunden	
	Jahresleistungspreis € / kW und Jahr	Arbeitspreis ct / kWh	Jahresleistungspreis € / kW und Jahr	Arbeitspreis ct / kWh
Hochspannungsnetz	33,30	3,95	89,78	1,69
Umspannung 110/20 kV	32,53	5,06	122,68	1,45
Mittelspannungsnetz	32,72	5,81	130,38	1,90
Umspannung 20/0,4 kV	32,57	6,40	116,85	3,03
Niederspannungsnetz	32,22	7,12	110,60	3,98

Im Standardfall ist die Spannungsebene der Entnahmestelle und die der Messung identisch. Bei einer Entnahmestelle in der Mittelspannung mit niederspannungsseitiger Messung werden die Leistungs- und Arbeitswerte zur Berücksichtigung der Umspannverluste um 3% erhöht.

1.2 Monatsleistungspreissystem

Monatspreissystem nach § 19 Abs. 1 StromNEV für Letztverbraucher mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der in der übrigen Zeit eine deutlich geringere oder keine Leistungsaufnahme gegenübersteht.

Entnahme	Leistungspreis € / kW und Monat	Arbeitspreis ct / kWh
Hochspannungsnetz	14,96	1,69
Umspannung 110/20 kV	20,45	1,45
Mittelspannungsnetz	21,73	1,90
Umspannung 20/0,4 kV	19,48	3,03
Niederspannungsnetz	18,43	3,98

2. Preise für die Nutzung des Netzes für Anlagen ohne Leistungsmessung

Entnahme	Grundpreis € / Zähler und Jahr	Arbeitspreis ct / kWh
Niederspannungsnetz	62,53	9,41

3. Preise für steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG

3.1. Entnahmestellen mit Leistungsmessung (mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024)

Entnahme	Jahresbenutzungsdauer < 2500 Stunden		Jahresbenutzungsdauer >= 2500 Stunden	
	Jahresleistungspreis € / kW und Jahr	Arbeitspreis ct / kWh	Jahresleistungspreis € / kW und Jahr	Arbeitspreis ct / kWh
Modul 1* - Umspannung 20/0,4 kV	32,57	6,40	116,85	3,03
Modul 1* - Niederspannungsnetz	32,22	7,12	110,60	3,98

Entgeltreduktion Modul 1*	€/Jahr
Pauschal	-137,80

Das Entgelt kann auch mit Berücksichtigung der pauschalen Reduktion nicht unter 0 € sinken.

3.2. Entnahmestellen ohne Leistungsmessung (mit Inbetriebnahme ab 01.01.2024)

Entgelt für Netznutzung für steuerbare Verbrauchseinrichtungen in der Niederspannung	Grundpreis €/Jahr	Arbeitspreis ct / kWh
Modul 1* - Niederspannungsnetz	62,53	9,41

Entgeltreduktion Modul 1*	€/Jahr
Pauschal	-137,80

Das Entgelt kann auch mit Berücksichtigung der pauschalen Reduktion nicht unter 0 € sinken.

Entgelt für Netznutzung für steuerbare Verbrauchseinrichtungen in der Niederspannung	Grundpreis €/Jahr	Arbeitspreis ct / kWh
Modul 2* - prozentuale Arbeitspreisreduzierung	0,00	3,76

3.3. Entnahmestellen ohne Leistungsmessung (mit Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024)

Entgelt für Netznutzung für steuerbare Verbrauchseinrichtungen in der Niederspannung	Grundpreis €/Jahr	Arbeitspreis ct / kWh
Speicherheizung, Wärmepumpe, sonstige mit vor dem 01.01.2024 geschlossener Vereinbarung nach §14a EnWG*	0,00	2,61

*) entsprechend der Festlegung von Netzentgelten für steuerbare Anschlüsse und Verbrauchseinrichtungen (NSAVER) nach § 14a EnWG vom 23.11.23 (BK8-22/010-A)

Die Bundesnetzagentur will mit der Neufassung des §14a EnWG die Integration steuerbarer Verbrauchseinrichtungen und Netzanschlüsse in die Stromnetze beschleunigen. Demnach bekommen steuerbare Verbrauchseinrichtungen, die ab dem 01.01.2024 in Betrieb genommen werden, eine Reduzierung der Netzentgelte, deren Art und Höhe von dem von den Kunden ausgewählten Modul abhängig ist.

Die Festlegung zu Netzentgelten für steuerbare Anschlüsse und Verbrauchseinrichtungen (NSAVER) nach § 14a EnWG finden Sie hier:

https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Beschlusskammern/BK08/BK8_06_Netzentgelte/68_Para14a_EnWG/BK8_14a_EnWG.html

4. Netznutzungspreise für die Reserve-Inanspruchnahme

Entnahme	0 h - 200 h	200 h - 400 h	400 h - 600 h
	€ / kW und Jahr	€ / kW und Jahr	€ / kW und Jahr
Hochspannungsnetz	59,46	71,35	83,24
Umspannung 110/20 kV	62,43	74,91	87,40
Mittelspannungsnetz	74,21	89,05	103,89
Umspannung 20/0,4 kV	95,57	114,68	133,80
Niederspannungsnetz	114,81	137,77	160,74

5. Preise für Messstellenbetrieb (inkl. Messung)

5.1 Registrierende Leistungsmessung

	Messstellenbetrieb € / Zähler und Jahr
HS-Zähler, sowie Zähler der Usp. HöS/HS	2.686,00
Wandlersatz in HS, sowie HöS/HS	172,50
MS-Zähler, sowie Zähler der Usp. HS/MS	711,17
Wandlersatz in MS, sowie Usp. HS/MS	172,50
NS-Zähler, sowie Zähler der Usp. MS/NS	596,27
Wandlersatz in NS, sowie Usp. MS/NS	14,18
Preisauflschlag für TK-Komponente	96,00

Das Entgelt für Messstellenbetrieb beinhaltet die Messung.

5.2 Standardlastprofil-Zähler

	Messstellenbetrieb € / Zähler und Jahr
Arbeitsmengenähler, Eintarif (Dreh- / Wechselstrom), ohne Wandler	12,03
Arbeitsmengenähler, Zweitarif (Dreh- / Wechselstrom), ohne Wandler und Schaltgeräte	23,90
elektronischer Basiszähler (Dreh- / Wechselstrom), ohne Wandler	16,83
LZ96h- / Maximumzähler, Ein- oder Zweitarif, ohne Wandler und Schaltgeräte	60,00
Zuschlag für Wandler	14,18
Zuschlag für Schaltgerät	6,00

5.3 Standardlastprofil-Zähler unterjährige Messung

Das Entgelt für Messstellenbetrieb der Standardlastprofil-Zähler beinhaltet eine jährliche Ablesung der Zähler. Für zusätzliche unterjährige Sonderablesungen erhöht sich das Entgelt gemäß der folgenden Tabelle:

SLP - unterjährige, zusätzliche Sonderablesungen	halbjährlich € / Zähler und Jahr	vierteljährlich € / Zähler und Jahr	monatlich € / Zähler und Jahr
Arbeitsmengenähler, Eintarif (Dreh- / Wechselstrom), ohne Wandler	14,41	19,17	38,21
Arbeitsmengenähler, Zweitarif (Dreh- / Wechselstrom), ohne Wandler und Schaltgeräte	25,90	29,90	45,90
elektronischer Basiszähler (Dreh- / Wechselstrom), ohne Wandler	19,39	24,51	44,99
LZ96h- / Maximumzähler, Ein- oder Zweitarif, ohne Wandler und Schaltgeräte	75,00	105,00	225,00

6. Überschreitung der Netzanschlusskapazität

Um eine Überlastung des Netzes oder eine Überlastung von Leitungen auszuschließen, ist ein über die reservierte Netzanschlusskapazität hinausgehender Strombezug vertraglich nicht zulässig und wird nur geduldet, wenn die Netzsicherheit nicht gefährdet ist. Ein über die Grenze hinausgehender Strombezug stellt somit ein vertragswidriges Verhalten dar, das Netzstörungen hervorrufen kann. Um Anreize für die Einhaltung der technisch notwendigen Randbedingungen zu schaffen, ist ein über die Grenze hinausgehender Leistungsbezug mit 150 % des Leistungspreises nach Preisblatt Ziffer 1. und 4. zu vergüten. Diese Mehrzahlungen werden bei Erhöhung der Netzanschlusskapazität auf den dann fälligen Baukostenzuschuss angerechnet.

7. Gesetzliche Umlagen

KWK-Umlage gem. KWKG in der jeweils gültigen Fassung	https://www.netztransparenz.de/de-de/Erneuerbare-Energien-und-Umlagen
§ 19-Umlage gem. § 19 Abs. 2 StromNEV	
Offshore-Umlage gem. § 17f EnWG	

Informationen zur KWK-Umlage, § 19-Umlage und Offshore-Umlage finden Sie unter <http://www.netztransparenz.de>

Die in diesem Preisblatt genannten Entgelte verstehen sich zuzüglich Konzessionsabgabe (von bis zu 2,39 ct/kWh) gem. KAV, Abgaben, Umlagen und der gesetzlichen Umsatzsteuer.